

B e s c h l u s s

Frau Richterin am Landgericht Mertens tritt am 10.11.2022 in die Elternzeit.

Frau Richterin von Detten tritt am 21.11.2022 in den Mutterschutz.

Vor diesem Hintergrund wird die Geschäftsverteilung wie folgt geändert:

1)

zum 10.11.2022:

Frau Richterin am Landgericht Mertens scheidet aus der 1. Zivilkammer aus.

2)

zum 21.11.2022:

Frau Richterin von Detten scheidet mit dem Arbeitskraftanteil von 0,5 aus der Strafvollstreckungskammer aus und tritt mit diesem Arbeitskraftanteil zusätzlich in die 2. Zivilkammer ein.

Herr Richter am Landgericht Müller scheidet mit einem Arbeitskraftanteil von 0,4 aus der 8. gr. Strafkammer aus und tritt mit diesem Arbeitskraftanteil in die Strafvollstreckungskammer ein.

Die Turnuszahl für die 3. Zivilkammer wird auf 15 und die Turnuszahl für die 4. Zivilkammer wird auf 16 heraufgesetzt.

Paderborn, den 09.11.2022
Das Präsidium des Landgerichts

Dr. Haas

Hammerschmidt

Henkenmeier

Dr. Lör

Klein

Zacharias

Woyte